

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

### **betreffend «Mehr Energiegewinnung durch Holz»**

2019/737

vom 21. Februar 2022

#### **1. Ausgangslage**

Marco Agostini reichte am 14. November 2019 das [Postulat 2019/737](#) «Energiegewinnung durch Holz» ein, welches vom Landrat am 16. Dezember 2020 überwiesen wurde. Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die bürokratischen Hindernisse für eine Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz für die lokale Energieproduktion abgebaut und die Gemeinden bei der Verwirklichung entsprechender Energiegewinnungsanlagen unterstützt werden können. Nicht zuletzt soll den Investoren solcher Anlagen mehr Planungssicherheit gewährt werden.

In seiner Stellungnahme bekräftigt der Regierungsrat, dass er den verstärkten Einsatz von regionalem Holz, auch als regenerativen Energieträger, begrüsst. Holz kann einen wichtigen Beitrag leisten, um dem Klimawandel zu begegnen. Daher hat die erneuerbare Ressource Holz Eingang in die Langfristplanung des Regierungsrats gefunden (LFP 1.11). Ausserdem hat der Regierungsrat die Förderbeitragssätze des Baselbieter Energiepakets für Projekte zur energetischen Nutzung von Holz per 1. Mai 2020 signifikant angehoben und damit einem Anliegen des Landrats entsprochen.

Bei der Nutzung von Holz wird eine Kaskadennutzung angestrebt. Zunächst soll Holz für höherwertige, langlebige Produkte (beispielsweise Möbel, Holzbau, etc.) verwendet werden. Erst am Ende des Lebenszyklus sollte, sofern ein Recycling nicht möglich ist, die Verbrennung stehen. Eine langfristige Nutzung von Holz z. B. in Holzbauten sorgt für einen CO<sub>2</sub>-Speichereffekt. Eine anschliessende thermische Verwertung des Holzes ist in der Gesamtbilanz CO<sub>2</sub>-neutral, weil nur das beim Wachstum der Bäume durch Photosynthese gebundene CO<sub>2</sub> wieder freigesetzt wird.

Eine kürzlich durchgeführte Studie zur Abschätzung der im Kanton Basel-Landschaft vorhandenen Potentiale des Waldholzes zur energetischen Nutzung hat ergeben, dass im Kanton durchaus noch Rohstoff für zusätzliche Holzheizanlagen verfügbar ist. Der Regierungsrat sieht grundsätzlich keine allgemeinen bürokratischen Hürden für den Bau von Anlagen zur thermischen Energienutzung von Holz. Die Vielzahl an Projekten, welche unlängst realisiert wurden oder sich aktuell in Vorbereitung befinden, lässt darauf schliessen, dass die heutigen Rahmenbedingungen den Investoren für die Realisierung von Holzheizanlagen genügend Planungssicherheit bieten. Seit dem 1. Mai 2020 können auch Gemeinden von stark erhöhten Förderbeitragssätzen aus dem Baselbieter Energiepaket profitieren.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2022 im Beisein von Bau- und Umweltschutzdirektor Isaac Reber beraten. Zur Vorstellung der Vorlage und zur Beantwortung von Fragen stand Ueli Meier, Leiter Amt für Wald beider Basel, zur Verfügung.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission erklärte sich einstimmig mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Sie anerkannte, dass das Anliegen des Postulats vom Regierungsrat aufgenommen worden ist und bereits verschiedene Massnahmen zum Ausbau und zur Förderung der Energiegewinnung durch Holz angegangen wurden.

Zur relativ kurz gehaltenen Regierungsvorlage stellte die Kommission einige Detailfragen, die von Seiten Verwaltung ausführlich geklärt werden konnten. Die Kommission nahm auch zusätzliche Ergänzungen positiv zu Kenntnis: Im Rahmen des Baselbieter Energiepakets werde das Heizen mit Holz u. a. durch die Förderung von Anschlüssen an Wärmenetze unterstützt. Auch private Kleinanlagen zur Holzfeuerung werden gefördert, ebenso der Ersatz von fossilen Heizsystemen durch Holzfeuerungen sowie Holzfeuerungen in Neubauten und die Erweiterung von Wärmenetzen. Gefördert würden zudem grosse Wärmeerzeugungsanlagen mit Wärmenetzen – explizit auch Holzfeuerungen. Neu komme dazu, dass auch Gemeinden, die Machbarkeitsstudien für Wärmenetze erstellen, unterstützt werden; auch dort stehe oft Holz im Mittelpunkt. Dies sei vom Regierungsrat bereits auf dem Verordnungsweg gemäss Energieplanungsbericht beschlossen worden. Ein wichtiger Partner seien auch die Energieversorger mit ihren Wärmenetzen. In Liestal fasst die EBL mehrere bestehende Wärmenetzfragmente zu einem grossen Wärmenetz zusammen und stellt gleichzeitig die Wärmeerzeugung auf eine Holzfeuerung um. Auch an anderen Orten im Kanton sind die Energieversorger daran, fragmentarische Netze zu ersetzen respektive zu erweitern und zu verlängern. Der Kanton bietet einige Unterstützung und Förderung über das Energiepaket, sowohl auf der Abnehmer- als auch Erzeugerseite.

Holz sei aber auch ein sehr interessanter Werk- und Baustoff, der in der Schweiz noch zu wenig genutzt werde. Der Kanton möchte in Bezug auf das Bauen mit Holz eine Vorbildrolle einnehmen. Unter anderem soll der in Planung befindliche Verwaltungsneubau viel Holz enthalten.

In der Diskussion wurde von Seiten Verwaltung unterschieden zwischen unbehandeltem und behandeltem Altholz. Behandeltes Altholz – wie beispielsweise der Grossteil an Abfallholz aus dem Transportbereich (gestrichen, verleimt, lackiert; Spanplatten etc.) – muss separat und zentral in Kehrichtverbrennungsanlagen mit entsprechenden Filteranlagen verfeuert werden. In Holzheizungen und Energieverbänden kommt primär Altholz Klasse 1 zur Anwendung, also naturbelassenes Holz, das nur mechanisch behandelt wurde (z. B. Palette).

In Bezug auf bereits realisierte Holzheizkraftwerke in ÖW-Zonen von Gemeinden und die daraus teils resultierenden Konflikte riet die Verwaltung, zukünftig bei der Planung grösserer Anlagen mit entsprechendem Abnehmernetz in solchen Zonen eine entsprechende Zweckänderung vorzunehmen.

Ein Kommissionsmitglied schlug vor, Holz auch für die Stromproduktion zu verwenden. Die Verwaltung entgegnete, dass für ein solches Kraftwerk auch die Nutzung der anfallenden Wärme wichtig sei. Dies sei aber nur wirtschaftlich in Gebieten mit einer hohen Nutzungsdichte, etwa bei sehr grossen [Holzkraftwerken](#) in städtischen Gebieten, wie demjenigen in Basel. Jedoch sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Neben Wind- und Solarenergie brauche es auch Bandenergie, welche u. a. die Flusskraftwerke Birsfelden und Augst liefern. Auch kleine Wasserkraft-

werke mögen eine Rolle spielen. Strom aus Holz könne allenfalls einen untergeordneten Beitrag leisten.

Im Oberbaselbiet habe man feststellen müssen, dass bereits vorhandene Wärmeverbünde nicht rentabel seien, merkte ein anderes Kommissionsmitglied an. Interessant seien diese vor allem für Mehrfamilienhäuser oder grosse Gebäude. Aber für Einfamilienhäuser (EFH), von denen es im Oberbaselbiet viele gibt, sei die Fernwärme zu teuer. Die Verwaltung entgegnete, wo die Verluste wegen fehlender Dichte zu gross seien, wären dezentrale nicht-fossile Anlagen eine Alternative – beispielsweise Wärmepumpen oder Stückholzfeuerungsanlagen. In der Kernzone eines Dorfes ist ein zentrales System einfacher und potenziell effizienter, da die Häuser nahe beieinander stehen und die Wege kurz sind. In typischen EFH-Quartieren nimmt hingegen wegen fehlender Dichte und damit langer Distanzen die Wirtschaftlichkeit ab. Um genau diese Fragen zu klären, fördere und unterstütze der Kanton die Gemeinden – auch finanziell – bei der Abwägung, ob ein Netzanschluss sinnvoll sei. Die Verwaltung wies weiter darauf hin, dass ein Förderkriterium für Grossfeuerungsanlagen sei, dass ein guter Anteil des Holzes regionaler schweizerischer Herkunft sein muss.

### **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

21. Februar 2022 / ble

### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Der Präsident  
Thomas Noack